

Interfraktioneller Ersetzungsantrag

zur StV. am 28.01.2013 TOP 14

„Grundschul- und Hortsituation in der Innenstadt“

Schwerin, 28.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Kindertagesstättenbedarfsplan in Übereinstimmung mit der Schulentwicklungsplanung für die Hortplatzversorgung an den Grundschulen "John-Brinckmann-Schule", "Heinrich-Heine-Schule", „Fritz-Reuter-Schule“ und "Friedensschule" bis zum 18. März 2013 ohne Einschränkung des Wahlrechts der Eltern und auf der Grundlage einer kleinteiligen sozialräumlichen Analyse sowie einer wachsenden Zahl junger Familien insbesondere in der Innenstadt fortzuschreiben. Ziel ist, eine Doppelbelegung nur noch in befristeten Ausnahmefällen zuzulassen. Dabei sind unter anderem die Nutzung von städtischen Immobilien (Bsp. ehemalige Schelfschule) und Neubaumaßnahmen zu prüfen.

Begründung:

Durch die Entwicklung neuer Baugebiete in der Innenstadt (z.B. Waisengärten, Alte Brauerei, ehemalige Werderklinik, Ziegelsee) ist auch in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuzug von Familien mit Kindern zu rechnen. Die vorhandenen Kapazitäten in der Innenstadt für Grundschule, Hort und KiTa überschreiten bereits heute ihre Grenzen. Um Schwerin auch in Zukunft als Wohnstandort für junge Familien zu etablieren, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Aktuelle Lösungen für kurzfristige Zeiträume verunsichern sowohl Eltern als auch Träger. Benötigt werden langfristige und nachhaltige Lösungen die den Trägern und den Eltern Sicherheit geben. Es ist notwendig, die Kitabedarfsplanung an den Eckdaten der Schulentwicklungsplanung zu orientieren. Nur so wird es möglich werden, dass durch die Stadtvertretung beschlossene Prinzip „Hort an die Schule“ umzusetzen.

CDU/FDP-Fraktion

SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Fraktion DIE LINKE.

Fraktion Unabhängige Bürger